

Vorlage Nr. 102/10

Betreff: Neuordnung der Schiedsamsbezirke der Stadt Rheine und der Vertretungsregelung ab dem 1. April 2010

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			09.03.2010		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			23.03.2010		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

31	Service Recht für Gesamtverwaltung
----	------------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
- ☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gemäß § 1 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen, die Schiedsamsbezirke der Stadt Rheine dahin gehend zu ändern, das Gebiet der Stadt Rheine anstelle der bisherigen 4 Schiedsamsbezirke nur noch in 3 Schiedsamsbezirke aufzuteilen, die sich an der postalischen Zuordnung der Straßen im Stadtgebiet orientieren. Danach ergibt sich folgende Zuordnung:

Schiedsamsbezirk I	= PLZ 48429	Vertretung Schiedsperson II
Schiedsamsbezirk II	= PLZ 48431	Vertretung Schiedsperson III
Schiedsamsbezirk III	= PLZ 48432	Vertretung Schiedsperson I

Begründung:

Die Wahlperiode des bisherigen Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk IV läuft zum 31. März 2010 aus. Da der bisherige Schiedsmann das 70. Lebensjahr vollendet hat, scheidet eine Wiederwahl aus Altersgründen aus. Unter den verbleibenden Schiedspersonen wurde die Auffassung vertreten, dass wegen der zurückgehenden Fallzahlen durchaus auf die 4. Schiedsperson verzichtet werden kann und eine neue Aufteilung der Schiedsamsbezirke erfolgen kann.

Da es in der Vergangenheit trotz Veröffentlichung im Internet immer Anfragen aus der Bevölkerung gegeben hat, welche Schiedsperson für welche Straße zuständig ist, soll die Frage nach der Zuständigkeit insofern vereinfacht werden, dass man sich zukünftig an den postalischen Grenzen orientieren kann (siehe oben). Zuständig für den Schiedsamsbezirk I wird zukünftig Frau Melzer, für den Schiedsamsbezirk II Herr Lechtenfeld und für den Schiedsamsbezirk III Herr Reeker sein.

Durch die Abschaffung eines Bezirkes ergeben sich Einsparungen durch die Reduzierung des an den Bund Deutscher Schiedspersonen zu zahlenden Beitrages und bei den Fortbildungskosten für Schiedspersonen.

Die gewünschte Vertretung der Schiedspersonen untereinander konnte leider aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des § 11 Abs. 1 beim Amtsgericht Rheine nicht durchgesetzt werden. Aus diesem Grunde musste die o. a. Vertretungsregelung gewählt werden.